

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Aktuelle Viertelstunde **Gedenkzeichen zum Thema NS-Raubkunst**

Vorgang: 33. Sitzung des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten
vom 20. Januar 2014

„Der ‚Verein zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa‘ bemüht sich seit Jahren um ein Gedenkzeichen zum Thema NS-Raubkunst am ehemaligen Sitz der Archivalien- und ‚Beutekunst‘-Sammelstelle des Auswärtigen Amtes und der SS. Hierzu liegt dem Verein nunmehr ein Finanzierungsangebot im sechsstelligen Bereich der Bayrischen Hausbau GmbH vor – wie positioniert sich der Senat zu diesem Vorhaben?“ (auf Antrag der Piratenfraktion)

Dem Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten wurde in der obenbezeichneten Sitzung Folgendes zugesagt:

„...Hinsichtlich der vierten Frage kündigt StS Schmitz (Skzl-Kult) eine schriftliche Antwort an.“

Hierzu wird berichtet:

Der Vorschlag des Vereins für die Anbringung eines Gedenkzeichens am Gebäude Hardenbergstr. 29a (heute Kino Zoopalast) ist mir bekannt; jedoch nicht das konkrete Finanzierungsangebot.

Nach meiner Kenntnis wurde das Gebäude Hardenbergstr. 29a vormals als Sammelstelle des Auswärtigen Amtes und des „Sonderkommandos Künsberg“ für die Lagerung von Archivalien und – in geringem Umfang - sogenannter Beutekunst aus der Sowjetunion genutzt. Kulturgüter, die vom „Sonderkommando Künsberg“ aus der Sowjetunion geraubt wurden, wurden von Winter 1941/42 bis März 1943 dort gesammelt, gesichtet und weiterverteilt. Seit März 1942 konnte das „Russland-Material“ von einem ausgewählten Personenkreis aus NS-Dienststellen und Wehrmacht dort besichtigt werden. Die Umstände sind u.a. in der Publikation von Anja Heuss „Die

Beuteorganisation des Auswärtigen Amtes“ beschrieben (Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 45,1997, S.535-556).

Nach Einschätzung von Experten hat es wahrscheinlich mehrere derartige Aufbewahrungsorte in Berlin gegeben. Sollte man sich für eine Kennzeichnung entschließen, z.B. durch die Anbringung einer sachlichen Informationstafel, dürfte sich dies nicht auf das Gebäude Hardenbergstr. 29 a beschränken.

Der Aktenbestand zum „Sonderkommando Künsberg“ befindet sich im Auswärtigen Amt. Es wäre deshalb vom Auswärtigen Amt zu prüfen, ob dort Schriftstücke vorhanden sind, die für den Inhalt von Informationstafeln genutzt werden könnten.

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten und der Fraktion der Linken im Bundestag (Drs.16/973) hat die Bundesregierung am 31.03.2006 zum Vorschlag des Vereins Stellung genommen und mitgeteilt, dass sich das Gebäude nicht im Bundeseigentum befindet und die Frage einer Hinweistafel nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fällt (Drs. 16/1105).

Nach meiner Auffassung ist aber nicht das Eigentum an der Liegenschaft für die Zuständigkeit ausschlaggebend. Vielmehr ist das Thema „Beutekunst“ und die Rückführung von Kulturgütern ein nationales Thema und bis heute Gegenstand von Verhandlungen der Bundesregierung und den betroffenen Staaten, insbesondere mit Russland.

Ich halte deshalb die Anbringung eines Gedenkzeichens des Landes Berlin und ausschließlich an diesem Ort nicht für sinnvoll.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei